

## Protokollauszug aus der Sitzung des Sportausschusses vom 29.06.2021

---

**Top 3.1 Antrag der CDU-Fraktion (AN/0081/20) "Anfrage: Die Verwaltung überprüft, inwieweit die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) auf Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus anzuwenden ist und welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten sich für Sportvereine erschließen lassen, ohne dass bereits bestehende Fördertöpfe hierdurch neutralisiert oder ausgeschlossen werden."- Sachstandsmitteilung -**

Herr Peters gibt an, in der nächsten Sportausschusssitzung mehr sagen zu können, da die Stelle des Klimaschutzbeauftragten derzeit vakant ist.

Herr Ehlers gibt an, dass mit dem Antrag in Erfahrung gebracht werden soll, inwieweit die Vereine von der NKI profitieren.

Laut Herrn Krüger (ehemaliger Klimaschutzbeauftragter) ist der städtische Klimaschutzfonds unabhängig vom NKI. Der öffentliche Fördermittelanteil darf bei dem Antragsverfahren nach dem städt. Klimaschutzfonds nicht mehr als 49 % betragen. Gut begründete Ausnahmen sind möglich, z. B. wenn es der gesamten Allgemeinheit zu Gute kommt oder besondere CO<sup>2</sup> Einsparungen möglich sind.